

MERKBLATT

Abrufsysteme für Sperrmüll, Altholz aus Sperrmüll, Altschrott und Elektrogroßgeräte

Der Landkreis Miltenberg hat für die Nutzung der Abrufsysteme folgende Bedingungen festgelegt:

1. Das **Abrufsystem** für Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektrogroßgeräte wurde zum 01.01.2010 eingeführt.
2. Es sind für **Sperrmüll inklusive Altschrott, Altholz aus Sperrmüll und Elektrogroßgeräte** jeweils **gesonderte Anmeldungen** erforderlich.
3. **Begriffe:**
 - a) Leistungsbesteller ist derjenige, der die Abholung der Abfälle anfordert.
 - b) Gebührenschuldner für gebührenpflichtige Anforderungen oder missbräuchliche Anforderungen ist der Leistungsbesteller.
 - c) Leistung ist jeweils eine Abholung von Sperrmüll inklusive Altschrott, Altholz oder Elektrogroßgeräten mit den vom Landkreis festgelegten Bedingungen und Maximalmengen.
 - d) Die Begriffe Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektrogroßgeräte sind in der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises und den vom Landkreis veröffentlichten Merkblättern definiert.
 - e) Abholtag ist der über das Internet, per Telefon oder per Benachrichtigungskarte bekanntgegebene Tag für die Abholung der angemeldeten Abfälle.
4. **Mieter und Eigentümergemeinschaften** werden aufgefordert sich zusammenzuschließen und die Abholung gemeinsam anzufordern.
5. Bei der **Anmeldung** ist durch Ankreuzen und Angabe des Volumens anzugeben, welche Menge je Fraktion zur Abholung bereitgestellt wird.
6. **Angefahren werden nur Grundstücke**, die an die kommunale Müllabfuhr angeschlossen sind und mit Fahrzeugen mit einem Maximalgewicht von 28 Tonnen angefahren werden können.
7. **Stimmt in Ausnahmefällen die Adresse des Leistungsbestellers nicht** mit dem Standort der Abfälle überein, so ist zusätzlich die Standortadresse der Abfälle anzugeben (z. B. Vermieter für ihre Mietgrundstücke, Altstadtbereiche, Sackgassen).
8. Die **Abholmengen** sind je Anforderung auf 5 Kubikmeter bei Sperrmüll und auf 5 Kubikmeter bei Altholz begrenzt. Die Gegenstände dürfen nicht länger als 2 Meter sein. Bitte beachten Sie die Merkblätter.
9. Die **Abholung** erfolgt spätestens einen Monat nach Eingang der Anmeldung.
10. Wird ein **Abholtermin** durch den Abfallerzeuger versäumt, ist er verfallen. Die Abholung muss neu angemeldet werden.
11. Der **Abholauftrag** gilt auch als erfüllt, wenn die Abfälle am Abholtag am angegebenen Standort nicht oder nicht mehr vorgefunden wurden.

12. Die **Abfälle** müssen am Abholtag in der Regel ab 07.00 Uhr am Straßenrand gut sichtbar und getrennt in die Fraktionen Sperrmüll inklusive Altschrott, Altholz und Elektrogroßgeräte bereitgestellt werden.
Es ist darauf zu achten, dass Verkehrsbehinderungen, auch auf den Gehwegen, vermieden werden. Erfolgt die Abholung nicht am bekanntgegebenen Tag, so wird sie unverzüglich nachgeholt. Daher müssen die Abfälle auch am darauffolgenden Werktag neu bereitgestellt werden.
13. Jeder **Grundstückseigentümer** (= Gebührenschuldner) und jeder **Haushalt** von an die kommunale Müllabfuhr angeschlossenen Grundstücken ist berechtigt, unter Angabe von Namen und der Objekt-nummer des aktuellen Gebührenbescheides gemäß nachfolgender Tabelle kostenlos die Entsorgung von Sperrmüll inklusive Altschrott, Altholz oder Elektrogroßgeräten anzufordern:
- Bei Nutzung
- | | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| einer 60 I-Restmülltonne: | 4 gebührenfreie Anforderungen, |
| einer 120 I-Restmülltonne: | 5 gebührenfreie Anforderungen, |
| einer 240 I-Restmülltonne: | 8 gebührenfreie Anforderungen, |
| eines 770 I-Restmüllbehälters: | 11 gebührenfreie Anforderungen, |
| eines 1100 I-Restmüllbehälters: | 15 gebührenfreie Anforderungen. |
14. Seit 01.04.2014 ist die Anmeldung von **Sperrmüll-Express** möglich. Innerhalb von drei Arbeitstagen erfolgt nach Eingang des Gebührenzuschlages für diese Leistung die Abholung. Der Termin wird nach Eingang der Zahlung mitgeteilt. Dazu muss der Anforderer Telefonnummer oder Mobilfunknummer und möglichst E-Mail-Adresse bei der Anforderung angeben.
15. Ist ein **Grundstück nur mit der Gewerbepflichttonne** an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossen, besteht kein Anspruch für die Abholung von Sperrmüll inklusive Altschrott, Altholz und Elektrogroßgeräten. Selbstverständlich können diese Abfälle jedoch auf den Wertstoffhöfen in Erlenbach und Guggenberg angeliefert werden.
16. Die **Bestellung dieser Leistung** kann Online über die Internetadresse des Landkreises, telefonisch oder mittels Abrufkarte erfolgen.
Telefonische Bestellungen können von montags bis freitags zu den Servicezeiten des Landratsamtes unter der gebührenfreien Telefonnummer 08000412412 vorgenommen werden.
17. Bei **Bestellung über das Internet** und per Telefon bekommt der Besteller sofort seinen Abholtermin mitgeteilt. Hat der Besteller eine gültige E-Mailadresse angegeben, erhält er vier Tage vor diesem Abholtermin eine Erinnerungs-E-Mail.
18. Jeder über die freien Abrufe **hinausgehende Abruf** kostet 20,00 €
19. Im Übrigen gelten die **Regelungen der Abfallwirtschaftssatzung** und der Abfallgebührensatzung des Landkreises Miltenberg.
20. Unsere **Merkbblätter** zu Sperrmüll und Altschrott, Altholz aus Sperrmüll und Elektrogroßgeräten sowie die Bedingungen für die Nutzung der Abrufsysteme, die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung finden Sie im Internet unter www.landkreis-miltenberg.de unter der Rubrik „Energie, Natur & Umwelt, Abfallwirtschaft“.

***Sie haben noch Fragen?
Dann wenden Sie sich bitte an:***

**Gustl Fischer, Tel. 09371 501-380
Dr. Martina Vieth, Tel. 09371 501-384
Sabine Schedl, Tel. 09371 501-385
E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de**